

#parlaandsex

Österreichische
parlamentarische Gruppe
für sexuelle und reproduktive
Gesundheit und Rechte
www.oegf.at/appg

Wien, am 18.07.2019

Information zum Entschließungsantrag

Eine Mehrheit aus Abgeordneten von ÖVP und FPÖ hat am 3. Juli im Nationalrat für den [Entschließungsantrag](#) gestimmt, der Sexualpädagogik durch Lehrer*innen statt durch externe Vereine fordert. Vor allem unter Sexualpädagog*innen sorgt das verständlicherweise für Verunsicherung. Deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Entschließungsantrag **keine direkten Konsequenzen** hat.

Auf der Parlamentswebsite wird die „EntschlieÙung“ wie folgt erklärt:

„Eine EntschlieÙung fasst der Nationalrat bzw. der Bundesrat, um politische Wünsche über die Ausübung der Vollziehung an die Regierung oder die einzelnen Regierungsmglieder heranzutragen.“

Ein **Entschließungsantrag** ist nichts anderes als **eine politische Willensbekundung bzw. Aufforderung** an die Regierung oder einzelne Regierungsmglieder, bestimmte Dinge umzusetzen.

Diese Entschließungsanträge **sind rechtlich nicht bindend. Das heißt, wenn sie durch die Bundesregierung nicht umgesetzt werden, hat das keine Konsequenzen.** Solange die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine weiteren Schritte einleitet, sind also keine Veränderungen zu befürchten. Mit dem Ende der Legislaturperiode am 23. Oktober (dann wird der neue Nationalrat angelobt) **verfällt** der Entschließungsantrag.

Als überparteiliche parlamentarische Gruppe, die sich für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einsetzt, ist es uns wichtig zu betonen, wie sehr wir die Arbeit von Profis im Bereich der sexuellen Bildung schätzen. Die Mitglieder der Gruppe haben sich im Vorfeld des Beschlusses gegen diesen stark gemacht – konnten sich aber trotz der evidenten Vorteile von Profis von außerhalb der Schule nicht gegen die Mehrheit durchsetzen.

Für Schulen stellt der beschlossene Entschließungsantrag keine Rechtsgrundlage dar, nicht mehr mit Vereinen und Organisationen zusammenzuarbeiten, die sexuelle Bildung in der Schule anbieten, solange es keine andere Weisung aus dem Unterrichtsministerium gibt – und diese ist nach unserer Einschätzung nicht zu erwarten.

Für weitere Informationen betreffend Geschäftsordnungsfragen des Parlaments empfehlen wir das [Glossar auf der Parlamentswebsite](#) zu „EntschlieÙung“ und „Entschließungsantrag“. Wir stehen auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

#parlaandsex, die Österreichische parlamentarische Gruppe für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte